

Nachgemessen: Welche Menge an Cannabinoiden geht in den Hanftée-Aufguss über?

Mitteilung Nr. 33/2023 vom 21. Juli 2023

Im Onlinehandel erhältlicher Hanftée besteht oftmals aus Blättern und Blüten von Nutzhanf. In Hanftées sind verschiedene Cannabinoide enthalten. Aufgrund seiner berauschenden (psychoaktiven) Wirkung liegt der Fokus der gesundheitlichen Bewertung auf dem Cannabinoid Δ^9 -Tetrahydrocannabinol (Δ^9 -THC). Ein Forscherteam des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) hat nun anhand von 23 Hanftée-Sorten ermittelt, inwieweit Cannabinoide in den Tee-Aufguss übergehen, wie sie in der Zeitschrift „Food Additives & Contaminants: Part A“ berichten. Ergebnis: Bisher wurde aufgrund fehlender Daten ein 100-prozentiger Übergang von Δ^9 -THC aus dem Hanftée in den Tee-Aufguss angenommen. Die Untersuchungen konnten jedoch zeigen, dass durchschnittlich nur 0,5 Prozent des Δ^9 -THC in den Tee-Aufguss übertreten.

Zurzeit fallen die Blätter und Blüten der Hanfpflanze sowie deren Erzeugnisse unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und sind somit in Deutschland als Lebensmittel nicht verkehrsfähig.

Link zur Studie: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/19440049.2023.2224455>

Um durch den Hanftée-Konsum die akute Referenzdosis (ARfD) von Δ^9 -THC (1 Mikrogramm Δ^9 -THC pro kg Körpergewicht) für eine 60 Kilogramm schwere Person zu überschreiten, müssten auf der Basis dieser Ergebnisse durchschnittlich 14 Liter Hanftée pro Tag getrunken werden. Die ARfD gibt die geschätzte maximale Menge eines Stoffes an, die im Verlauf eines Tages ohne erkennbares Gesundheitsrisiko mit der Nahrung aufgenommen werden kann. Bei dem Hanftée mit dem höchsten Δ^9 -THC Gehalt wären jedoch bereits 0,9 Liter ausreichend, um die ARfD von Δ^9 -THC zu überschreiten.

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Hanf:

https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_den_gesundheitlichen_risiken_von_hanfhaltigen_lebensmitteln_und_futtermitteln-277052.html



„Stellungnahmen-App“ des BfR